

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. März 2024, RRB Nr. 2024/480

Sperrfrist bis Donnerstag, 28. März 2024, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtskommissionen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Kurzfassung | 3 |
| 1. Ausgangslage..... | 5 |
| 1.1 Finanzplanvorgaben | 5 |
| 1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2024 - 2027 | 5 |
| 1.3 Zukunftsrisiken | 6 |
| 1.4 Gesetzliche Grundlagen..... | 6 |
| 2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates | 6 |
| 3. Rechtliches | 7 |
| 4. Antrag..... | 7 |
| 5. Beschlussesentwurf..... | 9 |

Kurzfassung

Eckdaten der Planjahre 2025 - 2028

| in Mio. Franken | RE 2023 | VA 2024 | FP 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|--|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Erfolgsrechnung | | | | | | |
| Betriebsaufwand | 2'520.1 | 2'593.6 | 2'671.3 | 2'748.8 | 2'781.9 | 2'782.0 |
| Betriebsertrag | -2'477.5 | -2'505.8 | -2'574.1 | -2'599.7 | -2'673.3 | -2'734.6 |
| Betriebsergebnis | 42.6 | 87.8 | 97.2 | 149.1 | 108.6 | 47.4 |
| Finanzaufwand | 23.5 | 25.3 | 28.1 | 31.2 | 32.7 | 33.8 |
| Finanzertrag | -34.7 | -28.2 | -28.7 | -28.4 | -28.4 | -28.3 |
| Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 31.5 | 84.9 | 96.6 | 151.9 | 112.9 | 52.9 |
| Wertberichtigung Finanzvermögen | -0.5 | | | | | |
| Operatives Ergebnis | 31.0 | 84.9 | 96.6 | 151.9 | 112.9 | 52.9 |
| Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO | 27.3 | 27.3 | 27.3 | 27.3 | 27.3 | 27.3 |
| Gesamtergebnis | 58.3 | 112.2 | 123.9 | 179.2 | 140.2 | 80.2 |
| Nettoinvestitionen | 86.4 | 96.0 | 97.4 | 130.4 | 145.9 | 150.3 |
| Finanzierungsfehlbetrag (+) | 41.3 | 111.5 | 121.9 | 207.8 | 183.5 | 128.4 |
| Nettoverschuldung* | 999.2 | 1'110.7 | 1'232.6 | 1'440.4 | 1'623.9 | 1'752.3 |
| Nettoverschuldung je Einwohner in Franken | 3'459 | 3'809 | 4'187 | 4'846 | 5'412 | 5'785 |
| Operativer Cash Flow (-) / Cash Loss (+) | -44.6 | 15.5 | 24.5 | 77.5 | 37.6 | -21.8 |
| Operativer Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen) | 52% | -16% | -25% | -59% | -26% | 15% |

* Die Zahlen im Voranschlag 2024 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 aktualisiert.

Die Rechnung 2023 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert, aber um 206,5 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr. Das Eigenkapital reduzierte sich um 31,0 Mio. Franken und beträgt neu 671,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung steigt aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 41,3 Mio. Franken auf 3'459 Franken pro Einwohner/-in an.

Mit dem Voranschlag 2024 und dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028 wird eine weitere Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage erwartet. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenplans beschlossen. Dieser Massnahmenplan ist jedoch nicht Bestandteil des hier vorliegenden IAFP 2025 – 2028.

In den vorliegenden Planzahlen 2024 – 2028 ist keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) berücksichtigt. Weitere Mindererträge sind bei den Staatssteuern NP aufgrund der Umsetzung des Gegenvorschlags «Jetzt si mir draa» analog vom alten IAFP eingeplant. Die Teuerung führt zu einem Kostenanstieg in allen Globalbudgets und die Finanzgrössen in den Bereichen Bildung und Soziales steigen im Rahmen der Vorjahre weiter an. Auch die Nettoinvestitionen steigen aufgrund diverser Grossprojekte im Hoch- und Strassenbau weiter an.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 zur Kenntnisnahme.

1. Ausgangslage

Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schloss die Rechnung 2023 erstmals seit 2018 mit einem Defizit ab. Das Gesamtergebnis fiel 32,2 Mio. Franken besser aus als geplant, aber um 206,5 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der 2022 noch 128,0 Mio. Franken in die Staatskasse einbrachte, ist einer der Hauptgründe für die Verschlechterung. Der Kostenanstieg in den Globalbudgets, bei der Prämienverbilligung KVG, den Ergänzungsleistungen Familien und IV, Spitalbehandlungen KVG, Volksschule, bei den Abschreibungen und weiteren Finanzgrössen trug ebenfalls zum Defizit bei. Der Minderaufwand für COVID-Impfen und den Finanzausgleich Einwohnergemeinden sowie Mehrerträge bei den Kantonalen Steuern konnten diesen Kostenanstieg bei weitem nicht kompensieren. Mit dem Voranschlag 2024 und dem Finanzplan 2025 – 2028 steigen die Kosten weiter an.

Auch die zukünftig hohen Nettoinvestitionen belasten den Staatshaushalt und werden gemäss den aktuellen Mehrjahresplanungen «Strassenbau» und «Hochbau» weiter ansteigen.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenplans beschlossen. Dieser ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden IAFP 2025 – 2028.

1.1 Finanzplanvorgaben

Am 16. Januar 2024 hat der Regierungsrat seine Finanzplanvorentscheide getroffen und diese an die Departemente weitergeleitet (RRB Nr. 2024/53). Das Ausgabenniveau vom Voranschlag 2024 soll nicht überschritten werden und die Nettoinvestitionen sollen nicht mehr als 100 Mio. Franken betragen.

Mit dem vorliegenden IAFP 2025 - 2028 kann einzig die Vorgabe für die Nettoinvestitionen im Planjahr 2025 eingehalten werden. Dort sind Nettoinvestitionen von 97,4 Mio. Franken vorgesehen. Danach steigt das Investitionsvolumen von 130,4 Mio. Franken im Planjahr 2026 auf 150,3 Mio. Franken im Planjahr 2028. Das Defizit in der Erfolgsrechnung beträgt im Planjahr 2025 123,9 Mio. Franken und überschreitet die Vorgabe um 11,7 Mio. Franken.

1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2024 - 2027

- Im IAFP 2024 - 2027 war pro Planjahr eine Grundausschüttung vom SNB-Gewinn von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund der weltpolitischen Lage und der anhaltend volatilen Finanzmärkte ist im neuen IAFP 2025 – 2028 keine SNB-Gewinnausschüttung berücksichtigt.
- Zur Erhebung des NFA-Ressourcenausgleichs wurden analog vom IAFP 2024 – 2027 die Ergebnisse des NFA-Prognosemodells des Kantons Zürich (Stand Dezember 2023) übernommen. Im Vergleich zum alten IAFP nehmen die Einnahmen aus dem NFA im Planjahr 2025 um 15,3 Mio. Franken (4 %), im Planjahr 2026 um 41,6 Mio. Franken (11 %) und im Planjahr 2027 um 82,0 Mio. Franken (21 %) zu. Diese Prognosewerte sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da die finanzielle Entwicklung aller 26 Kantone Einfluss auf den NFA haben.

- Die verwaltungsinternen Arbeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind zum grossen Teil abgeschlossen. Einzig im Globalbudget des Departementssekretariats VWD ist die Produktegruppe «Härtefall» bis ins Planjahr 2028 mit 0,3 Mio. Franken berücksichtigt.
- Der ab dem 1. Januar 2024 gewährte Teuerungsausgleich von 2 % ist in den Globalbudgets im vorliegenden IAFP 2025 – 2028 mitberücksichtigt. Weitere Lohnmassnahmen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen in der GAVKO jährlich verhandelt und werden erst in den betreffenden Voranschlägen berücksichtigt.

1.3 Zukunftsrisiken

Auch in den nächsten Jahren bleiben die bereits bekannten Risiken für den Finanzhaushalt des Kantons aktuell. Das Kostenwachstum in den Bereichen Bildung und Soziales nimmt durch neue Aufgaben, wie die Umsetzung der Pflegeinitiative oder familienergänzende Kinderbetreuung weiter zu. Die Finanzmärkte bleiben aufgrund der weltpolitischen Lage volatil und somit besteht weiterhin Unsicherheit über die zukünftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.

Beim NFA Ressourcenausgleich fallen die befristeten Abfederungsmassnahmen ab 2026 weg und die Ergänzungsbeiträge, welche ab 2024 eingeplant sind, werden spätestens 2030 ganz wegfallen und müssen bis dahin kompensiert werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen werden nach deren Aktivierung in den Folgejahren zum Anstieg der Abschreibungen führen, welche das Finanzierungsergebnis ebenfalls belasten werden.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den IAFP im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zum IAFP gibt es keine zeitlichen Restriktionen.

3. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-G nimmt der Kantonsrat vom IAFP Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/480), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Gerichtsverwaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentdienste

Aktuarin Finanzkommission (16)